Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(4.12.1978) Drucksache 9/498

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 498 S
(zu Drs. 9/321 S und 9/382 S)
04. 12. 78

Mitteilung des Senats

Längere Öffnungszeiten im Schnoor

Der Antrag der Fraktion der FDP vom 14. September 1977 (Drucksache 9/321 S) betreffend längere Öffnungszeiten im Schnoor sowie der Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 18. Januar 1978 (Drucksache 9/382 S) betreffend Änderung von Ladenschlußzeiten wurden von der Stadtbürgerschaft am 29. September 1977 bzw. 19. Januar 1978 zur Beratung und Berichterstattung an die Deputationen für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen, Wirtschaft und Außenhandel sowie Arbeit und Wiedergutmachung überwiesen, wobei die Federführung bei der Deputation für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen liegt.

Der Senat legt gemäß § 15 des Gesetzes über die Deputationen den Bericht der Deputation für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen der Bremischen Bürgerschaft vor.

Bericht

der Deputation für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen

Betr.: Längere Öffnungszeiten im Schnoor

Der Antrag der Fraktion der FDP vom 14. September 1977 (Drucksache 9/321 S) betreffend längere Öffnungszeiten im Schnoor wurde durch Beschluß der Stadtbürgerschaft vom 29. September 1977 zur Beratung und Berichterstattung an die Deputationen für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen, für Wirtschaft und Außenhandel sowie für Arbeit und Wiedergutmachung überwiesen, wobei die Federführung bei der Deputation für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen liegt.

Der Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 18. Januar 1978 (Drucksache 9/382 S), der sich ebenfalls mit der Änderung von Ladenschlußzeiten befaßt, wurde von der Stadtbürgerschaft am 19. Januar 1978 gleichfalls zur Beratung und Berichterstattung an die genannten Deputationen überwiesen.

Auf Beschluß der Deputation für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen vom 14. März 1978 wurden zur Vorbereitung der Beratungen die zuständigen Verbände und Kammern sowie die Schnoor GmbH und die Gesellschaft der Schnoorfreunde e. V. am 15. März 1978 mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben.

Die Angestelltenkammer Bremen, die Arbeiterkammer Bremen, die Handelskammer Bremen — Einzelhandelsabteilung — und die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen nahmen zur Frage der längeren Öffnungszeiten im Schnoor Stellung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Kreis Bremen, verzichtete auf eine eigene Stellungnahme und schloß sich der seiner Mitgliedsgewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen an. Die Wirtschaftskammer Bremen sah ebenfalls von einer Stellungnahme ab, da es sich bei der Änderung der Ladenöffnungszeiten im Schnoor um eine Einzelfrage und nicht um eine Frage grundsätzlicher Bedeutung handele.

Übereinstimmend wurde die Anwendung des § 10 Ladenschlußgesetz (LSchlG) auf die Ladenöffnungszeiten im Schnoor abgelehnt. Hierbei wurden folgende Gründe angeführt:

— es kann kaum von einem für die Anwendung des § 10 LSchlG notwendigen schnoortypischen Angebot gesprochen werden (Angestelltenkammer);

— eine Beschränkung der Anwendung des § 10 auf den Schnoor erscheint aus Gründen der Gleichbehandlung der im Wettbewerb stehenden Gewerbetreibenden nicht möglich (Angestelltenkammer, Arbeiterkammer, Handelskammer-Einzelhandelsabteilung; Hinweis auf Wettbewerbsverzerrung durch die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen);

— das Ladenschlußgesetz als soziales Schutzgesetz für die Beschäftigten darf nicht durchlöchert werden (Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen);

— Verbraucher sind mit den geltenden Ladenschlußzeiten zufrieden und lehnen eine Änderung mehrheitlich ab (Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen);

— eine Verlängerung der Ladenschlußzeiten führt zu Kostensteigerungen und liegt deshalb nicht im Verbraucherinteresse (Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen).

In zwei Stellungnahmen wird eine Stärkung der Attraktivität des Schnoor, auch durch Erhaltung des Angebotscharakters, befürwortet (Angestelltenkammer, Arbeiterkammer). Ein Zusammenhang zwischen der Attraktivität Bremens bzw. des Schnoors und längeren Öffnungszeiten wird jedoch nicht gesehen, so daß die Ablehnung der Anwendung des § 10 LSchlG hiervon nicht berührt wird.

Die Deputation für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen befaßte sich am 31. Mai 1978 mit der Änderung der Ladenöffnungszeiten im Schnoor und beschloß das Thema erst abschließend zu beraten, wenn die Stellungnahmen der mitbeteiligten Deputationen vorliegen.

Die Deputation für Wirtschaft und Außenhandel beschloß am 22. Juni 1978 davon Kenntnis zu nehmen, daß darauf verzichtet wird, eine Ausnahmevorschrift des Ladenschlußgesetzes anzuwenden, die bei der Organisation des Handels und der Arbeitnehmer auf stärkste Bedenken stößt, die von den Verbrauchern als relativ uninteressant betrachtet wird und deren Auswirkungen auf Wettbewerb und Beschäftigte sowie auf weitere Ortsteile nicht übersehen werden kann.

Die Deputation für Arbeit und Wiedergutmachung befaßte sich auf ihrer 27. Sitzung am 11. Juli 1978 ebenfalls mit dieser Frage und beschloß mit einer Gegenstimme, keine Ausnahme von der geltenden Ladenschlußregelung für das Schnoorviertel zuzulassen.

Auf der Grundlage der dargelegten Stellungnahmen und Beschlüsse faßte die federführende Deputation für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 12. Oktober 1978 folgenden Beschluß:

> Die Deputation setzt sich über die von den Organisationen des Handels und der Arbeitnehmer geäußerten Bedenken nicht hinweg und lehnt eine Änderung der Ladenöffnungszeiten im Schnoor durch Anwendung der Ausnahmeregelung des § 10 LSchlG ab.
>
> Der Stadtbürgerschaft ist entsprechend schriftlich zu berichten.

Der Bericht wird hiermit vorgelegt.

Druck: Hans Krohn, Bremen